

# Verhaltensregeln während der Sprachprüfungen

### Zulassung zur Prüfung

Um die Sprachprüfung abzulegen, müssen die Prüfungsteilnehmenden sich etwa 15 Minuten vor der gewählten und in My SNS stehenden Prüfungszeit am Check-in-Tisch einfinden. Teilnehmende, die sich mit mehr als 10 Minuten Verspätung einfinden, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Der Check-In findet vor dem Raum statt, in dem die Sprachprüfung abgelegt wird. Dabei wird die Identität jeder Testperson überprüft, indem der Besitz und die Gültigkeit ihres Ausweises (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) kontrolliert wird. Wer nicht im Besitz eines gültigen Ausweises mit Lichtbild ist, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

Anschließend erhalten die Prüfungsteilnehmenden die Zugangsdaten für die Prüfungsplattform: Diese sind streng vertraulich und dürfen weder gezeigt noch an andere Personen weitergegeben werden.

Während dieser Vorgänge ist Stillschweigen zu bewahren, um den Ablauf der bereits laufenden Prüfungen nicht zu stören.

## Durchführung der Prüfung

Vor dem Betreten des Prüfungsraums müssen die Prüfungsteilnehmenden ihr Mobiltelefon ausschalten, Smartwatches und/oder andere elektronische Geräte abnehmen und in ihren Taschen verstauen, es sei denn, es handelt sich um medizinische Geräte, die dem Personal des Sprachenzentrums rechtzeitig gemeldet werden müssen.

Die Prüfungsteilnehmenden nehmen die ihnen vom Personal des Sprachenzentrums im Prüfungsraum zugewiesenen Plätze ein.

Der Verzehr von Lebensmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet. Die Prüfungsteilnehmenden können eine Wasserflasche oder einen Trinkbehälter mitbringen, den sie auf dem Boden neben ihrem Sitzplatz abstellen müssen.

Während der Prüfung müssen die Prüfungsteilnehmenden ihre Ausweisdokumente und ihre Zugangsdaten auf dem Tisch liegen lassen, damit diese vom Personal des Sprachenzentrums jederzeit überprüft werden können.

Bis zum Verlassen des Raumes ist es streng verboten, zu kopieren, Gegenstände zu übergeben oder entgegenzunehmen und mit anderen Personen zu sprechen.

Die Prüfungsteilnehmenden dürfen während der Prüfung nicht aufstehen und ihren Platz verlassen. Im Bedarfsfall müssen sie das Personal des Sprachenzentrums rechtzeitig durch Handheben informieren.

Während der Prüfung ist es möglich, sich Notizen zu machen: Das gesamte für die Prüfung erforderliche Material wird in der Aula Magna zur Verfügung gestellt. Nach Prüfungsende muss das Notizblatt beim Personal des Sprachenzentrums abgegeben werden. Der Stift muss auf dem Tisch gelassen werden.

1/2 25.09.2025

#### Technische Probleme bei der Prüfung

Sollten während der Prüfung technische Probleme auftreten, müssen die Prüfungsteilnehmenden sich rechtzeitig melden und auf das Personal des Sprachenzentrums warten, das ihnen helfen werden.

# Täuschung (Art. 7 Prüfungsordnung)

Das Sprachzentrum ist für die Aufsicht während der Prüfung verantwortlich und meldet eventuelle Unregelmäßigkeiten an die Prüfungskommissionen.

Wer auf frischer Tat beim Abschreiben oder bei anderweitigen Manipulationsversuchen ertappt wird, muss die Prüfung abbrechen, ohne dass diese bewertet wird.

Stellt die Prüfungskommission bei der Bewertung fest, dass die Prüfung kopiert oder durch Täuschung manipuliert wurde, wird die Prüfung nicht bewertet.

Die Prüfungskommissionen müssen diesen Studierenden oder diese Studierende und den Rektor unverzüglich über den Vorfall informieren. Der Rektor beurteilt, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens vorliegen.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass der Betrug eine Straftat ist, die nach Art. 640 des italienischen Strafrechts strafbar ist.

### Am Ende der Prüfung

Am Ende der Prüfung müssen die Prüfungsteilnehmenden ihren Computer schließen, das Notizblatt beim Personal des Sprachenzentrums abgeben und den Raum verlassen, ohne sich mit anderen Personen zu unterhalten.

#### **Teilnahmebescheinigung**

Falls erforderlich, können die Prüfungsteilnehmenden am Ende des letzten Prüfungsmoduls am Check-in-Tisch vor dem Prüfungsraum eine Teilnahmebescheinigung anfordern.

2/2 25.09.2025